

est Du mir, Connor?"

„Ja, gewiß.“

— „Willst Du von mir einen zweifachen guten Rath annehmen, ehe Du gehst?"

„Recht gern, lieber Herr, ich will ihn auch getreulich befolgen.“

— „Wenn ich Dich auffordere, für das Geld, das ich Dir schuldig bin, einen doppelten guten Rath anzunehmen, und wenn ich Dir beweise, daß Du nach Deiner Ankunft zu Hause nichts verloren haben wirst, gehst Du darauf ein?"

Es war dies eine sehr feikliche Frage, welche der ganzen Sache ein anderes Aussehen zu geben schien. Connor hatte oftmals den und jenen wegen der Trefflichkeit des guten Rathes, den er gebe, rühmen hören; er wußte, daß man einem Advokaten für einen guten oder schlechten Rath nicht selten eine bedeutende Summe zahle. Man hatte ihm auch gesagt, daß weder Könige, noch Königinnen, noch die Vizekönige von Irland einen Schritt thun könnten, wenn sie an ihrem Hofe nicht Rätze hätten, die nicht bloß Befoldung erhielten, sondern überdies noch mit goldenen Ketten, Kreuzen, Bändern, Schnupftabaksdosen zc. beschenkt wurden. Sein Herr Fitz Patrick war nun seiner Meinung nach allen diesen Rathgebern wenigstens gleich; er setzte ein unbegrenztes Vertrauen auf die Redlichkeit des Pächters, und doch war er ganz verbuzt und sagte, nachdem er eine Zeitlang nachgedacht hatte:

„Jetzt errathe ich es erst; Sie wollen Scherz mit mir treiben, lieber Herr, und Sie haben Recht; es ist besser wir lachen als weinen bei dem Abschiede.“

Aber der Pächter lachte nicht; er wiederholte vielmehr seine Gründe mit feierlichem Ernste und überzeugte den armen Connor bald, daß er nie ernster gesprochen habe.

„Du verläßt mich,“ sagte er, „nach dreijährig m Dienste und Du hast ein gutes Recht, von mir das Geld zu empfangen, das Du verdienst; könnte ich Dir in das Gesicht sehen, wenn ich Dich darum betrügen wollte?"

„Aber, lieber Herr,“ antwortete Connor, „würde ich meine Frau und meine Kinder ansehen können, die ich vielleicht halb verhungert finde, wenn sie mich fragen, was ich mit dem Gelde gethan, das ich ihnen von Leinster mitbringen wollte?"

— „Connor,“ antwortete Fitz Patrick, „ich errathe Deine Gedanken, laß Dir also sagen, daß, wenn Du meinen Rath annimmst, Du in Deiner Familie fast eben so glücklich sein wirst, wie ich es in der meinigen bin. Mit diesem doppelten guten Rätze

wirst Du reicher nach Hause kommen, als wenn Du Deine 80 Guineen in den Beutel stecktest; wenn ich Dir dagegen das Geld in die Hände zählte, wäred der Zauber gebrochen und Du würdest, gäbe ich Dir den guten Rath umsonst, zu Hause ärmer sein als vorher. Nimm also meinen guten Rath wie ich Dir ihn biete, sonst wirst Du es Dein Leben lang bereuen.“

Connor zögerte noch, knackte die Finger, scharrte mit den Füßen auf dem Boden und sah an den Deckbalken hinauf, als warte er, daß ein guter Geist ihn aus der Verlegenheit ziehe, bis Fitz Patrick hinzusetzte:

„Connor, ich errathe was in Dir vorgeht und es ist sehr Unrecht von Dir, daß Du mir nicht auf mein Wort glaubst; überreden will ich Dich nicht. Ich wiederhole Dir bloß, es wird schlimm für Dich sein, wenn Du meinen zweifachen guten Rath von Dir weisest; nimmst Du ihn dagegen mit Vertrauen auf und Du bist bei Deiner Nachhausekunft über den Lausch nicht entzückt, so komm wieder zu mir, diene mir noch ein Jahr und ich gebe Dir hundert Guineen zu den achtzig, die ich Dir bereits schuldig bin.“

Ob die schonen Worte des Pächters Connor bezauberten, ob er einem wirklichen Vertrauen folgte oder ob er fürchtete, Fitz Patrick sich zum Feinde zu machen, genug er ging den Handel ein, den doppelten guten Rath statt des Geldes anzunehmen, daß man ihm schuldig war.

[Fortsetzung folgt.]

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 14. Mai 1840.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	24 fr.	12 fl.	46 fr.	11 fl.	12 fr.
Weggen	—	10 fl.	40 fr.	10 fl.	28 fr.	10 fl.	8 fr.
Dinkel	—	5 fl.	46 fr.	4 fl.	57 fr.	3 fl.	48 fr.
Gersten	—	11 fl.	12 fr.	10 fl.	14 fr.	9 fl.	20 fr.
Haber	—	4 fl.	45 fr.	4 fl.	31 fr.	4 fl.	12 fr.
Erbsen	1 Er.	fl.	— fr.	1 fl.	36 fr.	fl.	— fr.
Linzen	—	fl.	— fr.	1 fl.	36 fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	fl.	44 fr.
Weißkorn	—	1 fl.	22 fr.	1 fl.	16 fr.	1 fl.	12 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	16 fr.	1 fl.	8 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	— fr.	14 fl.	28 fr.	14 fl.	— fr.
Weggen	—	11 fl.	12 fr.	fl.	fr.	—	—
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	10 fl.	12 fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	4 fl.	12 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernenbrod	—	8	—	—	—	26 fr.	—
1 Kreuzer Weck	—	—	—	—	—	6 1/2 Lth.	—

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 22.

28. Mai 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden aufgefordert, den Glaser Jakob Ludwig Klemm von Grunbach, welcher im Oberamtsbezirke umherzieht, im Betretungsfalle an das Oberamt zu verweisen und von dem Geschehenen Anzeige zu machen.
Den 21. Mai 1840.

K. Oberamt, Vogel, Aktuar.

Schorndorf. Nach einer Mittheilung der K. Stadtdirection Stuttgart haben sich die Müller vom Lande bisher nicht selten erlaubt, an Sonn- und Festtagen Mehl in die Residenzstadt Stuttgart führen und dort bei Bäckern abladen zu lassen.

Die Orts-Vorsteher haben den Müllern ihrer Gemeinden zu eröffnen, daß die Königl. Stadtdirection Stuttgart diese Ordnungswidrigkeit, welche die Sonntagsfeier stört, nicht dulden und daß jeder, der sich künftig erlauben sollte, an Sonn- und Festtagen Mehl in die Stadt einführen zu lassen, in die gesetzl. Strafe unnachsichtlich werde verfaßt werden.

Im diesseitigen Bezirke ist, wie das Oberamt wahrgenommen, im Besonderen in letzterer Zeit mehrfach vorgekommen, daß Israeliten Vieh Heerdenweise an Sonn- und Festtagen, sogar während des Gottesdienstes, durch die Orte getrieben und, wo sich Gelegenheit gegeben, hiermit sogar Handel getrieben haben.

Den Orts-Vorstehern wird strenge zur Pflicht gemacht, eine solche Störung der Sonntagsfeier ebenfalls nicht zu dulden und Vorkehr zu treffen, daß Jeder, der hiergegen handelt, zur Strafe gezogen wird. Daß eine Vieheerde, die an einem Sonn- oder Festtage in einem Orte betreten wird, nicht mehr weiter getrieben werde, dafür ist natürlich zunächst Sorge zu tragen.
Den 26. Mai 1840.

Königliches Oberamt,
für den abw. Oberamtmann: der gesetzl. Stellvertreter
Vogel, Akt.

Welzheim. Unter Beziehung auf die Bekanntmachung in Nro. 15 des Intelligenzblattes von 1839 werden die geistlichen und weltlichen Orts-Vorsteher, sowie die Impfsärzte auch dieses Jahr aufgefordert, auf jede geeignete Weise für die Revaccination und besonders dahin zu wirken daß die Knaben und Mädchen vor dem Austritte aus der öffentlichen Schule oder vor der Confirmation sich der wiederholten Impfung unterwerfen.
Den 22. Mai 1840.

K. gemeinschaftl. Oberamt, v. Kirn.

Forstamt Schorndorf.

Holz-Verkauf im Revier Abelberg.
In dem Staatswald Stöckwald, unweit dem
Kloster Abelberg, wird am
Samstag den 6. Juni d. J.
folgendes Schlagmaterial im öffentlichen Aufstreich
verkauft werden und zwar:

- 4 Stück buchene Blöcke für Wagner zc.
- 120 — Nadelholz Sägblöcke und
- 2 — " Baustämme; ferner
- 21 3/4 Klfr. buchene Scheiter,
- 1/4 — buchene Prügel,
- 85 1/2 — Nadelholz Scheiter,
- 1/2 — Nadelholz Prügel,
- 75 Stück buchene Wellen,
- 6 3/4 Klafter Abfallholz und
- 175 Stück Abfallwellen.

Der Verkauf beginnt Morgens 8 Uhr, um
welche Stunde sich die Kaufsliebhaber im Schlage
selbst einfinden wollen.

Den 27. Mai 1840.

Königl. Forstamt,
v. Kahl den.

Ober-Urbach.

[Gläubiger-Aufruf.]

In den Schuldsachen der — hienach genannten
Personen hat das K. Gerichts-Notariat Schorn-
dorf und der Gemeinderath in Ober-Urbach den
oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtli-
chen Erledigung derselben erhalten; es werden
daher die Schulden-Liquidationen und die — ge-
sellschaftlich damit verbundenen — weiteren Verhand-
lungen an den — hienach beigesezten Tagen, je
Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Ober-
Urbach vorgenommen, nämlich

1. in der Schuldsache des
Jakob Dais, Richters Sohn,
am Montag, den 15. Juni;
2. in der Schuldsache des
Jakob Fröhlich, Schreiners,
am Dienstag, den 16. Juni;
3. in der Schuldsache des
Michael Schwenger, Lammwirths,
am Mittwoch, den 17. Juni.

Hiezu werden nun die Gläubiger und Bür-
gen gedachter Personen andurch vorgeladen, um
entweder persönlich, oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraus-
sichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erschei-
nens vor oder an dem Tag der Liquidations-
Tagarth ihre Forderungen durch schriftlichen Re-

zess, in dem einen, wie in dem andern Fall un-
ter Vorlegung der Beweismittel für die Forder-
ungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vor-
zugs-Rechte, anzumelden, widrigenfalls sie bei
der — darauf folgenden Schulden-Verweisung
nicht berücksichtigt werden können.

Den 15. Mai 1840.

K. Gerichts-Notariat
Schorndorf,
H. Ludwig.

Haubersbronn. Das Hofgut des Jo-
hannes Schultheiß von Mezlenweilerhof, wel-
ches in No. 20 dieses Blattes näher beschrieben
ist, wurde inzwischen um — 3611 fl. angekauft.
Dasselbe wird nun am nächst kommenden
Pfingstmontag den 8. Juni Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathhaus allhier öffentlich versteigert
werden, wozu die Liebhaber einladet

Den 21. Mai 1840.

Schultheiß Gauß.

Baach, Schultheißerei Nischschieß.
[Delmühle-Verkauf.]

In Folge Beschlusses des Gemeinderaths von
Winterbach vom 18. d. M. sollte dem Johann
Georg Specht, Bürger daselbst, seine in Baach
besitzende Realitäten im Wege der Execution ver-
kauft werden, deshalb der Gemeinderath in Nisch-
schieß um Vollzug des Verkaufs ersucht wurde.
Die Verkaufs-Objekte bestehen in der Hälfte an
einer einstockigen Behausung mit eingerichteter
Delmühle, nebst der Hälfte an 1/2 von 1 Morg.
3. B. 4 Rth. Gras- und Baumgarten dabei,
wobei bemerkt wird, daß starke Wasserkraft zu
Betreibung des Werkes vorhanden, und dem
Käufer die Hoffnung zu machen ist, in kurzer
Zeit zu dem ganzen Bauwesen zu gelangen.

Der Verkauf findet am
Mittwoch den 17. Juni d. J.
Vormittags 9 Uhr

in Baach selbst statt, wozu die Liebhaber mit
dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswär-
tige sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeug-
nissen vor der Verhandlung auszuweisen haben.
Den 23. Mai 1840.

Gemeinderath.

Alfdorf, D. A. Welzheim.

[Schafwaide-Verleihung.]

Die hiesige Sommerschafwaide von der Erndte
bis Martini d. J. und die Winterschafwaide von
Martini d. J. bis Ambrosi 1841 welche mit
350 Stücken beschlagen werden kann, wird am

Montag, den 15. Juni Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus verlihen. Unbe-
kannte Pachtliebhaber haben sich mit gemeinde-
rätlichen Zeugnissen über Prädikat und Ver-
mögen zu versehen. Die wohllöbl. Orts-Vor-
stände werden geziemend ersucht, Vorstehendes
öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 22. Mai 1840.

Schultheißenamt,
Mosser.

Plüderhausen. [Gefundenes.]

Friedrich Maier, Schuhmacher von Walkersbach
hat eine in der Nähe des Haghofes gefundene
mit Silber beschlagene Tabakspfeife der unter-
zeichneten Stelle übergeben. Der Eigenthümer
dieser Pfeife wird nun aufgefordert, seinen An-
spruch binnen 30 Tagen geltend zu machen, wid-
rigenfalls nach Ablauf dieser Frist dieselbe dem
Finder zuerkannt werden wird.

Den 26. Mai 1840.

Schultheißenamt.

[Verkauf einer Färberei.]

Aus der Santmasse des verstorbenen Felix Wag-
ner, Färbers von hier, wird am
Samstag den 20. Juni, Morgens 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus verkauft werden:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit eingerichte-
ter Färberei, und der Hälfte an 1 gewölbtem
Keller in der Badgasse, auch 4 1/8 Rth. Hof-
raithin dabei,

die Hälfte an 1 Scheuer unfern des Hauses,
mit 7 Rth. Garten dabei,

Die Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeit-
lichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen, und
es wird noch bemerkt, daß die Realitäten sammt
den Färberei-Geräthschaften um — 900 fl. taxirt
seien, und daß vermöge ihrer Lage ein thätiger
Mann sein gutes Fortkommen finden auch sie
sich zum Betriebe eines andern Gewerbes eignen
würden.

Den 16. Mai 1840.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Christenhof bei Mögglingen.
Badanstalt und Gastwirthschafts-
Eröffnung.

Der Unterzeichnete macht hiemit die gehor-
samste Anzeige, daß er nunmehr seine hiesige

Badeanstalt und Gastwirthschaft eröffnet hat. Die
außerordentlichen, heilsamen Wirkungen des Ba-
des, sowie seine angenehme Lage lassen auch für
dieses Jahr dieselbe Frequenz hoffen, der sich
bisher dasselbe zu erfreuen hatte, um so mehr,
als ich durch billige, prompte und reelle Bedie-
nung allen Ansprüchen der verehrlichen Besucher
jedes Standes entsprechen werde.

J. Zehender,
auf dem Christenhof.

Mudersberg.

Gmünd. [Geld-Anerbieten.]

Die Pflugschaft der Kaufmann Benner'schen
Kinder dahier hat derzeit 20,000 fl. und in den
Monaten Juni und Juli wieder 20 — 30,000 fl.
gegen 4 1/2 procentige Verzinsung und zweifache
Pfand-Bestellung kapitaliter auszuleihen, welche
Summen in größern Kapital-Posten abgegeben
werden.

Dieses bringen die unterzeichneten Pfleger
mit dem ausdrücklichen Beifügen zur öffentlichen
Kenntniß, daß die ausgeliehen werdenden Kapital-
Posten, wenn nicht besondere Umstände ein-
treten, eine längere Reihe von Jahren unaufge-
kündet stehen bleiben können.

Anfragen bei Einem oder dem Andern der
unterzeichneten Pfleger werden sich portofrei er-
beten, auch wünscht man, es möchten denselben
über die Pfand-Bestellungen der gesucht werden-
den Kapital-Posten sogleich Informativ-Pfand-
scheine zur Einsicht beigelegt werden.

Den 20. Mai 1840.

Pfleger der Benner'schen Kinder:
Major v. Groß.
Gerichts-Notar Kahrner.
Kaiserbach.

[Hofguts-Versteigerung.]

Dieselbe findet statt das erstemal den 5. Juni
im Gasthof zum Hirsch daselbst, und das zweite
mal den 8. Juni d. J. im Gasthof zum Lamm
daselbst je Vormittags 11 Uhr.

Das auf zehnjährige Zieler zu versteigernde
Hofgut besteht:

- a.) in Gebäuden: 1 Wohnhaus 2 Scheuern,
1 Salin-Gebäude, 1 Backhaus;
- b.) in Aekern 44 Morg. wovon der größere
Theil angeblümt und sehr gut in jeder
Beziehung stehen;
- c.) in Wiesen 45 Morg. vorzügl. Qualität;
- d.) in Waldungen 33 M. in bestem schlag-
barem Holzbestand;

e.) in Gärten 2 1/2 M. vorzüglicher Güte.
 Es wird dieses Hofgut entweder im Ganzen, zur Hälfte, zu Vierteln oder in einzelnen Stücken, je nachdem sich Liebhaber zeigen, ohne Ausgeding versteigert, Liebhaber sind hiezu höflichst eingeladen von Hofhändler Grupp aus Kannstadt.
 Belzheim. Bei einer Verwaltung sind gegen gefähliche Sicherheit sogleich 400 fl. und bis Jacobi d. J. 500 fl. auszuleihen, wo? sagt D. Amts-Gehülfe Bareis.

Schorndorf. Der Unterzeichnete hat in Commission zu verkaufen:
 1 Faß voll 1837r und 1 dto. 1839r gut erhaltene Weine, welche zu billigen Preisen abgegeben werden.
 Den 25. Mai 1840.

Küfer Arnold.
 Schorndorf. Der Unterzeichnete hat sein Logis bis nächst Jacobi zu vergeben; dieselbe besteht in Stube und Stubenkammer, Küche und einer zweiten Kammer, Holzkammer und einem eingemachten Keller.

Schneider Hauber.

Connor D' Mara.
 Eine Sage aus Irland.

(Fortsetzung.)

Raum hatte er seine Einwilligung gegeben, so nahm ihn der Pächter mit freudigem Gesicht an der Hand, gebot ihm, nach Morgen zu sehen und ihm seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken.

„Höre mich an,“ fuhr Fik Patrick fort, „denn wenn Du dem Rathe, den ich Dir ertheilen will, nicht streng nachkommst, wirst Du Deinen Ungehorsam schwer büßen müssen, während Du der glücklichste unter Deinen Nachbarn sein wirst, sobald Du ihn buchstäblich befolgst. Bist Du bereit?“

— „Ich bin ganz Ohr,“ sagte Connor.

„Zuerst küsse dieses Meßbuch.“

Connor küßte das Meßbuch.

„Jetzt schließe die Augen, damit Dir auch nicht eines der Worte entgehe, die ich Dir sagen werde.“

Connor drückte die Augen zu und der Pächter begann:

„Du hast dem Gelbe entsagt, das ich Dir als Lohn für Deine Dienste schuldig war, nicht war? Du nimmst dafür den guten Rath an, den ich Dir geben will. Der erste gute Rath ist der: wenn Du nach Hause gehst, entferne Dich nie

von der Hauptstraße, vermeide alle Nebenwege und wandere nie, um schneller an's Ziel zu kommen, querfeldein. Hast Du mich verstanden?“

„Ja wohl,“ antwortete Connor, der bei sich dachte: wenn der zweite gute Rath auch von der Art ist, so habe ich meine 80 Guineen wirklich gut angelegt.

Zweiter Rath. Wenn du in einem Hause einkehrst, das Du nicht kennst, besonders in der Nacht, so siehe Dich wohl um; merkst Du, daß der Hausherr alt, die Frau aber jung und hübsch ist, so entferne Dich so schnell als möglich, und schlafe nicht in diesem Hause. — Wirst Du das merken?

„Ich weiß es schon auswendig und werde es in meinem Leben nicht vergessen.“ antwortete Connor, der dann leise hinzusetzte: „wenn ich Jemanden fände, der in meinen Kauf eintreten wollte, würde ich ihm denselben überlassen und mit Schaden.“

Er konnte freilich sein Wort nicht zurücknehmen, denn er hatte das heilige Meßbuch geküßt. Er dankte also Fik Patrick und wollte nun aufbrechen; in diesem Augenblicke trat aber die Hausfrau mit den Kindern ein und Fik Patrick sagte: „Glaubst Du, daß wir Dich ohne Lebensmittel ziehen lassen werden? Ueberall findet man wohl Wasser, aber nicht überall hat man Brod. Meine Frau hat diese Nacht gebeten; da nimm diese beiden Brode, ein großes und ein kleines. Das große trage unter dem Arme und ist davon unterwegs; das kleine stecke in die Tasche und bringe es Deiner Kelly als Zeichen unserer Freundschaft. Sie möge es kosten und zusehen, ob man in Clare auch solches Brod bäckt. Komm her, ich stecke Dir es selbst in die Tasche. So. Aber Du hast keinen Knopf daran? Worry, hol' geschwind Zwirn und eine Nadel und nähe diese Tasche zu. Connor könnte fallen und sein Brodchen verlieren.“

Die Tasche wurde zugenäht und dann kam es wirklich zum Abschiede. Der arme Connor war so guthmüthig, daß er sich von der Abschiedszärtlichkeit rühren ließ und ganz zufrieden mit seinem Herrn sich auf den Weg machte.

[Fortsetzung folgt.]

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 14. Mai 1840.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	24 fr.	12 fl.	46 fr.	11 fl.	12 fr.
Woggen	—	10 fl.	40 fr.	10 fl.	28 fr.	10 fl.	8 fr.
Dinkel	—	5 fl.	46 fr.	4 fl.	57 fr.	3 fl.	48 fr.
Gersten	—	11 fl.	12 fr.	10 fl.	14 fr.	9 fl.	20 fr.
Haber	—	4 fl.	45 fr.	4 fl.	34 fr.	4 fl.	12 fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Donnerstag,

Nro. 23.

4. Juni 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Impfsärzte werden bei der beginnenden Vaccination an die Revaccination erinnert.

Oberamtsarzt Faber.

Belzheim. [Gläubiger-Aufruf.]
 In den nachgenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, vor oder an der Liquidations-Tagfarth ihre Forderung durch schriftlichen Rezeß — in jedem Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, und von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Liquidirt wird

- 1.) gegen Alexander Geiger, Schmid in Buchengehren, am Dienstag, den 23. Juni Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pfahlbrunn;

- 2.) gegen weil. Michael Knödler, ledig von Schillinghof, am Donnerstag den 25. Juni Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Kaisersbach;
- 3.) gegen weil. Jakob Sammet, Amtsdienner zu Kaisersbach, am Freitag den 26. Juni Morgens 8 Uhr ebendasselbst;
- 4.) gegen weil. Felix Wagner, Färber in Rudersberg am Donnerstag, den 2. Juli Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Rudersberg;
- 5.) gegen Jg. Albrecht Molt, Metzger in Lorch am Montag, den 6. Juli Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Lorch, und
- 6.) gegen Jakob Ehinger, Adlerwirth in Lorch am Dienstag, den 7. Juli, Morgens 8 Uhr ebendasselbst.

Den 25. Mai 1840.

Königl. Oberamts-Gericht,
 K u l m b a c h.

Alfdorf Oberamts Belzheim.

[Holz-Verkauf.]

Da der am 6. Mai l. J. im Herrschaftswald Bürmad, Haselbacherrain und Maierholz stattgefundene Holz-Verkauf gutherrschastlich nicht genehmigt worden ist, so wird ein zweiter Versuch unter abermaligem Vorbehalt der Genehmigung gemacht werden und zwar kommt wieder zum Aufstreich am Dienstag den 9. Juni l. J. Vormittags 8 Uhr im Walde Bürmad auf Adelsstetter Markung:

2 1/2 Kstr. Erlenholz,
 15 — Aspenholz,